

Elternbrief mit Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Kinder

Düsseldorf, den 08.06.2020

Liebe Eltern der Wichernschulkinder,

seit Anfang Mai findet an unserer Schule wieder ein eingeschränkter Schulbetrieb in Form von Präsenztagen statt. Seitdem hat sich die Pandemie-Lage in Nordrhein-Westfalen laut Aussagen des Ministeriums deutlich entspannt und eine erhebliche Verlangsamung des Infektionsgeschehens wurde festgestellt. Auch wenn das nicht bedeutet, dass die Corona-Pandemie damit überstanden ist, können die Risiken des Infektionsgeschehens verantwortungsvoll neu bewertet werden. Deshalb hat sich das Ministerium auf Anraten verschiedener medizinischer Fachgesellschaften, darunter die Kinder- und Jugendärzte, entschieden, die Grundschulen **ab dem 15.06.2020** wieder für alle Kinder zu öffnen. Den genauen Text dazu finden Sie auf der Seite des MSB in der 23. Schulmail. Das bedeutet, dass die Kinder ab kommenden Montag wieder im vollständigen Klassenverband unterrichtet werden dürfen.

Bis Mittwoch erhalten die Kinder über die Klassenleitungen **einen neuen Stundenplan** für die letzten zwei Schulwochen vor den Ferien. Der neue Stundenplan ist ab dem 15.06.2020 gültig. Die 1. und 2. Klässler kommen dann täglich für vier Unterrichtsstunden in die Schule, die 3. und 4. Klässler in der Regel für fünf Stunden. An einem Tag der Woche haben die Drittklässler auch bereits nach der vierten Stunde Unterrichtschluss, damit die Viertklässler im Rahmen einer 4+ Stunde ihr Sachunterrichtsthema abschließen können. In den letzten zwei Wochen erhalten die Kinder **keine Hausaufgaben** und es findet auch keine Lernzeit statt.

Die Rückkehr zum Regelbetrieb ist durch eine **Neuregelung der infektionsrechtlichen Rahmenbedingungen** möglich. Im Mittelpunkt steht hierbei ein schon in anderen Ländern verfolgtes Konzept. Demnach tritt die Notwendigkeit der Abstandswahrung (1,50 m) zurück, sofern konstante Lerngruppen gebildet werden und eine Durchmischung vermieden wird.

Für den Schulalltag bedeutet dies, dass Ihre Kinder **ausschließlich im Klassenverband** und in ihrem Klassenraum bzw. einem weiteren (OGS-)Raum, der jeder Klasse zugeteilt wird, unterrichtet werden. Die bisherigen versetzten Anfangs- und Endzeiten sowie die gestaffelten Pausenzeiten werden weiterhin bestehen bleiben. Anstatt sich am Tor zu sammeln, werden die Kinder vor Unterrichtsbeginn von Ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder der jeweiligen Vertretung auf dem Schulhof erwartet. Die Treffpunkte der beiden Teamklassen sind voneinander getrennt, so dass es **keine Durchmischung** von Kinder aus unterschiedlichen Teams gibt. Bis zu den Sommerferien dürfen deshalb auch keine Unterrichtsangebote im Team stattfinden.

Auf dem Schulhof, den Fluren und in den Toilettenräumen gelten weiterhin die Abstandsregeln, so dass die Kinder dort einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Im Klassenraum und beim Spielen auf dem Pausenhof darf dieser dann wieder abgesetzt werden, da die Kinder dort nur mit Kindern aus der eigenen Klasse zusammenkommen.

Wie bisher dürfen Eltern das Schulgebäude auch weiterhin möglichst nicht betreten. Durch die Nutzung von fest zugewiesenen Räumen sind Zwischenreinigungen nicht erforderlich.

Allerdings achten alle Klassenleitungen und Fachlehrerinnen und Fachlehrer weiterhin auf eine **regelmäßige Durchlüftung** des Klassenraums. Der Schulträger gewährleistet die erforderlichen Hygienestandards auch weiterhin. Ich bin sehr froh, dass wir in Frau Petrie eine Hausmeisterin haben, die sehr darauf achtet, dass alle Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Sollte irgendetwas mal nicht in Ordnung sein, ist es hilfreich, wenn Sie oder Ihr Kind uns zeitnah ansprechen, so dass wir dem nachgehen können.

Unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule und der vorhandenen Kapazitäten kann auch der an unserer Schule bereits wieder aufgenommene **OGS-Betrieb weiterlaufen**. Bitte beachten Sie dazu den **angehängten Brief und die Abfrage von Frau Schauf**. Aufgrund der guten räumlichen Bedingungen, können wir ab nächster Woche auch im Nachmittagsbereich acht Gruppen bilden. Indem auch Lehrerinnen und Lehrer sich an der Betreuung der OGS-Kinder während der fünften Stunde beteiligen, kann die OGS die Betreuung in acht Gruppen auch personell stemmen. Vorausgesetzt natürlich, dass alle weiterhin gesund bleiben. Die Mensa kann allerdings aufgrund dieser neuen Bestimmungen nicht genutzt werden, so dass das Mittagessen in Form von Lunchpaketen in den verschiedenen OGS-Räumen stattfinden muss.

Bezüglich der **Betreuungsangebote in den Sommerferien**, erhalten Sie von Frau Schauf in Kürze weitere Informationen.

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen**. Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass Ihre Kinder vor dem Schulbesuch **keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen**. Sofern Ihr Kind eine Corona-relevante Vorerkrankung hat oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft lebt, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien. In diesem Fall muss der Schulleitung ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Alle bereits verschickten Befreiungen vom Unterricht behalten natürlich auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Nach Wiederaufnahme des Unterrichts in vollem Umfang entfallen die Lernaufgaben für den häuslichen Bereich. Auch die **Notbetreuung findet ab dem 15.6.2020 nicht mehr statt** und Kinder, die nicht in der OGS angemeldet sind, haben keinen Anspruch mehr auf eine Nachmittagsbetreuung.

Unter dem Vorbehalt, dass sich das Infektionsgeschehen auch weiterhin rückläufig bzw. konstant entwickelt, wird voraussichtlich **nach den Sommerferien** der Regelbetrieb in allen Schulformen wieder aufgenommen werden. Das Ministerium für Schule und Bildung wird dazu noch vor den Sommerferien Informationen herausgeben, über die ich Sie dann informieren werde.

In Kürze werde Sie über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer darüber informiert, wie wir den **Abschluss der Viertklässler** in diesem Jahr - auf Grundlage der neusten Erlasslage - gestalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Kirstin Fust-Sticherling